

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.07.2010

Gültigkeit

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen zwischen Johannes Jarolim (im Folgenden auch der „Auftragnehmer“) und dem Kunden (im Folgenden auch der „Auftraggeber“). Sie gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde und dienen dazu, im Geschäftsverkehr klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

Vertragsabschluss und -änderungen

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Johannes Jarolim beziehungsweise der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Johannes Jarolim sind freibleibend und unverbindlich.

Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass der Auftragnehmer zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätig werden aufgrund des Auftrages), dass er den Auftrag annimmt.

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit.

Auftragsabwicklung, Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer über alle Vorgänge, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom Auftragnehmer nochmals ausgeführt werden müssen oder verzögert werden.

Urheberrecht

Der Auftraggeber versorgt den Auftragnehmer auf eigene Kosten mit allen Informationen und Unterlagen (Fotos, Markenzeichen, Logos, Texte, etc.), die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Für die Abklärung aller damit verbundenen Berechtigungen (insbesondere Urheberrechte, Kennzeichnungs- und Wettbewerbsrechte sowie sonstige Rechte Dritter) ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich.

Entgelt und Zahlungskonditionen

Die Höhe des zu entrichtenden Entgelts ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung zwischen Johannes Jarolim und dem Kunden. Die darin vereinbarten Beträge verstehen sich immer ohne Umsatzsteuer.

Alle Zusatzleistungen wie Schulungen, Bereitstellung von zusätzlichen Unterlagen oder Materialien sowie alle anderen Mehraufwendungen von Johannes Jarolim sind gesondert zu vereinbaren. Vom Kunden verursachte Abweichungen vom vereinbarten Arbeits- und Zeitaufwand können extra in Rechnung gestellt werden.

Die Leistungen von Johannes Jarolim sind grundsätzlich ab Rechnungsdatum ohne weitere Abzüge fällig und sind spätestens 10 Kalendertage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

Bei Beauftragung sind 30% des Auftragswerts fällig.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an körperlichen Gegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen von Johannes Jarolim gegenüber dem Auftraggeber auf den Auftraggeber über.

Gewährleistung und Haftung

Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen, sind innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich geltend zu machen und vom Kunden zu beweisen. In anderem Falle sind alle Ansprüche erloschen. Zwecks genauerer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenen Umfang für Testzwecke dem Auftragnehmer kostenlos während der Normalarbeitszeit zur Verfügung zu stellen und den Auftragnehmer zu unterstützen.

Bei berechtigten Ansprüchen des Kunden werden die geltend gemachten Mängel von Johannes Jarolim in einer angemessenen Frist durch Verbesserung oder Austausch behoben.

Johannes Jarolim haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Ansprüche sind binnen 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend zu machen und der Höhe nach durch den Auftragswert beschränkt. Johannes Jarolim übernimmt keinerlei Haftung für Kosten oder Fehler, die durch (nachträgliche) Änderungen oder vertragswidrige Eingriffe des Kunden bzw. von Dritten verursacht wurden.

Der Auftragnehmer ist nicht dazu verpflichtet, Daten des Auftraggebers oder Dritter, die ihm diese zur Bearbeitung, Aufbewahrung oder zum Transport übergeben, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen. Der Auftraggeber haftet für den Schaden oder Mehraufwand, die durch eventuell vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte, rechtswidrige Inhalte entstehen.

Für kundenseitige Datenverluste (Kundenseitige CMS Fehlbedienung, kundenseitige Software & Extension Installationen, Kundenseitige Eigenmodifikationen) ist Johannes Jarolim - sofern nicht fahrlässig gehandelt wurde - nicht verantwortlich. Der Kunde ist für ordnungsgemäße, aktuelle Backups selbst verantwortlich.

Nutzungsrechte

Alle aus dem Urheberrecht an den Leistungen von Johannes Jarolim (zB. Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Screens, Konzepte, Negative, Dias) abgeleiteten Rechte und auch einzelner Teile daraus stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.

Johannes Jarolim ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf Johannes Jarolim selber bzw. den jeweiligen Urheber oder Nutzungsberechtigten hinzuweisen.

Für die Durchführung von Präsentationen hat der Kunde ein angemessenes Honorar an Johannes Jarolim zu entrichten, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von Johannes Jarolim für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält Johannes Jarolim nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Johannes Jarolim, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Johannes Jarolim; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen. Alle von Johannes Jarolim entwickelten Ideen und Konzepte einer Präsentation, die zu keinem Kundenauftrag führen, können von Johannes Jarolim anderweitig genutzt bzw. verwertet werden.

Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Soweit nicht anders vereinbart, liegt der Erfüllungsort für alle derzeitigen und zukünftig entstehenden Vertragsleistungen zwischen Johannes Jarolim und dem Kunden in Salzburg. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarungen gilt Salzburg als vereinbarter Gerichtsstand und somit österreichisches Recht.

Sonstiges

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner wirken partnerschaftlich zusammen, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.